



Vorabklärungen zum potentiellen Zusammenschluss der Gemeinde Villnachern mit der Stadt Brugg



August 2022

Inhalt

Management Summary	4
1 Ausgangslage	7
2 Eckwerte der beiden Gemeinden	8
3 Ergebnisse der Vorabklärungen	9
3.1 Namen und Wappen	9
3.2 Behörden	9
3.3 Verwaltung	9
3.3.1 Allgemein	9
3.3.2 Kanzlei	10
3.3.3 Einwohnerdienste	11
3.3.4 Regionales Zivilstandsamt	11
3.3.5 Betreibungsamt	11
3.3.6 Informatik	11
3.3.7 Sozialdienst	12
3.3.8 Steuern	12
3.3.9 Finanzen	12
3.3.10 Bauverwaltung und Baupolizei	12
3.3.11 Werkdienst	13
3.4 Interkommunale Zusammenarbeit	13
3.5 Entwicklung der zusammengeschlossenen Gemeinde	14
3.5.1 Raumplanung	14
3.5.2 Hochbau, Liegenschaften	14
3.5.3 Strassen	15
3.5.4 Öffentlicher Verkehr	16
3.6 Bildung	16
3.6.1 Allgemein	16
3.6.2 Kindergarten und Primarschule	16
3.6.3 Oberstufe	17
3.6.4 Schulsozialarbeit	17
3.6.5 Logopädie	17
3.6.6 Musikschule	17
3.6.7 Familienergänzende Kinderbetreuung	18
3.7 Gesellschaft	18
3.7.1 Verband Soziale Dienstleistungen Region Brugg	18
3.7.2 Alters- und Pflegeeinrichtungen	18
3.7.3 Spitex	18
3.7.4 Vereine	19
3.8 Sicherheit	19
3.8.1 Regionalpolizei / Regionales Führungsorgan / Zivilschutz	19

3.8.2	Feuerwehr	19
3.8.3	Schiesswesen	19
3.9	Ver- und Entsorgung	20
3.9.1	Trinkwasserversorgung	20
3.9.2	Abwasserbeseitigung	20
3.9.3	Stromversorgung und öffentliche Beleuchtung,	20
3.9.4	Erdgasversorgung	20
3.9.5	TV- bzw. Daten-Netz	20
3.9.6	Abfallwirtschaft	21
3.10	Ortsbürgergemeinde, Forst und Landwirtschaft	21
3.11	Finanzen	22
3.11.1	Vorbemerkungen	22
3.11.2	Ausgangslage Stadt Brugg	22
3.11.3	Ausgangslage Gemeinde Villnachern	23
3.11.4	Zusammenzug / Auswirkungen Gemeindezusammenschluss	25
4	Fazit der beiden Exekutiven	28
5	Weiteres Vorgehen	31
5.1	Projektorganisation	31
5.2	Zeitplan	32
5.3	Kosten Projektierungsphase	32

Management Summary

Die Gemeinde Villnachern bekundet Interesse an einem Zusammenschluss mit der Stadt Brugg. Bereits 2016 fanden zwischen den beiden Exekutiven Gespräche für eine gemeinsame Zukunft statt. Aufgrund des damals laufenden Fusionsprojekts zwischen Brugg und Schinznach-Bad wurden diese dazumal nicht weitergeführt. Im November 2020 tauschten die Exekutiven der beiden Gemeinden anlässlich eines Zukunftsgesprächs in einem offenen und konstruktiven Dialog erneut Chancen und Risiken, Möglichkeiten und Formen einer engeren Zusammenarbeit der Gemeinden aus. Dabei zeigte sich, dass beide Seiten die bisherige Zusammenarbeit schätzen und grundsätzlich offen sind, Möglichkeiten für eine künftig noch verstärktere Zusammenarbeit bis hin zu einer Fusion zu prüfen. Die Gemeinde Villnachern hat für eine erste Einschätzung die Firma BDO AG beauftragt, eine Finanzanalyse zu erstellen. Die Stadt Brugg liess intern einen Bericht erarbeiten, der auf den Erfahrungen des Gemeindezusammenschlusses mit der ehemaligen Gemeinde Schinznach-Bad basiert.

Gestützt auf diese Grundlagen haben der Stadtrat Brugg und der Gemeinderat Villnachern im Mai 2022 gemeinsam entschieden, die Prüfung eines Gemeindezusammenschlusses per 1. Januar 2026 voranzutreiben.

Beide Exekutiven sehen in der Fusion die Chance, Herausforderungen gemeinsam und zukunftsorientiert anzugehen und Entwicklungspotenziale zu nutzen. Dabei ist es ihnen einerseits wichtig, die Bevölkerung frühzeitig in den Prozess einzubeziehen und andererseits nachhaltige Lösungen im Interesse beider Partner, aber auch im Interesse der Nachbargemeinden zu finden.

Sie erachten ausserdem den Zeitpunkt als richtig, um ein konkretes Projekt anzugehen. Die für die vertiefte Prüfung eines Gemeindezusammenschlusses per 1. Januar 2026 und die Ausarbeitung eines entsprechenden Zusammenschlussvertrages erforderlichen Projektierungskredite sollen dem Einwohnerrat Brugg und der Gemeindeversammlung Villnachern im Herbst 2022 unterbreitet werden.

Die vertiefte Prüfung eines allfälligen Gemeindezusammenschlusses und die Ausarbeitung eines entsprechenden Projektierungskredits sollen unter folgenden Rahmenbedingungen erfolgen:

1. Die vereinigte Gemeinde heisst „Brugg“. Villnachern wird zu einem Ortsteil, behält aber den Namen Villnachern und die Postleitzahl 5213. Strassennamen und -nummern bleiben unverändert.
2. Für die vereinigte Gemeinde wird die Behördenstruktur der Stadt Brugg mit einem aus 5 Mitgliedern bestehenden Stadtrat (Exekutive) und einem 50 Mitglieder zählenden Einwoh-

- nerrat (Legislative) übernommen. Die Behörden und Kommissionen von Villnachern werden aufgelöst. Stadt- und Einwohnerrat werden im Jahr 2025 durch die Stimmberechtigten von Brugg und Villnachern gewählt. Dabei wird auf die Bildung von Wahlkreisen verzichtet.
3. Mit Ausnahme der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Villnachern sollen grundsätzlich die kommunalen Rechtsgrundlagen der Stadt Brugg übernommen werden.
 4. Die Verwaltung der vereinigten Gemeinde soll zentral in Brugg sein. Organisatorisch wird die Gemeindeverwaltung Villnachern inkl. Werkdienst und Schulverwaltung in die Stadtverwaltung Brugg integriert.
 5. Die Schule Villnachern wird in die Strukturen der Schule Brugg integriert. Kindergarten und Primarschule werden an den bisherigen Standorten in Villnachern weitergeführt. Die Schulleitung Villnachern wird neu zu einer Schulhausleitung.
 6. Die finanzielle Unterstützung von Villnacherer Vereinen durch die Gemeinde wird im bisherigen Mass weitergeführt.
 7. Die Ortsbürgergemeinden werden vereint.

Im Rahmen der Projektierung bzw. Ausarbeitung des Fusionsvertrags sind insbesondere folgende Themenbereiche vertieft zu klären:

1. Die aufgrund eines Zusammenschlusses notwendigen Pensenerhöhungen bei der Stadt Brugg sowie der damit zusammenhängende zusätzliche Raumbedarf für die städtische Verwaltung inkl. Raumbedarf für Maschinen und Material des Werkdienstes sind im Rahmen der Projektierung vertieft zu prüfen. Ausserdem gilt es, die Integration des Gemeindearchivs Villnachern ins Stadtarchiv Brugg vorzubereiten und den Handlungsbedarf im Hinblick auf die Anpassung/Kündigung von Verträgen zu klären.
2. Bestehende interkommunale Zusammenarbeiten der beiden Gemeinden können grösstenteils unverändert weitergeführt werden. Auswirkungen eines Gemeindezusammenschlusses und deren Folgen auf das regionale Steueramt Bözberg-Riniken-Villnachern sowie die Kreisschule Oberstufe Schenkenbergertal sind mit den Vertragsgemeinden zu klären.
3. In Villnachern wohnhafte Oberstufenschülerinnen und -schüler sollen mittel- bis langfristig die Oberstufe in Brugg besuchen. Mit den Vertragsgemeinden der Kreisschule Oberstufe Schenkenbergertal wird eine Übergangslösung gesucht, die auf die derzeit in verschiedenen Gemeinden laufenden Schulraumplanungen abgestimmt ist.
4. In Villnachern sollen Schulsozialarbeit und Betreuungsangebote (Tagesstrukturen) im gleichen Standard wie in der Stadt Brugg angeboten werden. Das konkrete Angebot inkl. finanzielle Konsequenzen ist im Rahmen der Projektierung zu definieren.
5. Die gemeindeeigenen Liegenschaften der Gemeinde Villnachern gehen ins Eigentum der Stadt Brugg über. Der Investitions- und Unterhaltsbedarf (beide Gemeinden) ist zu überprüfen. Dabei ist insbesondere folgenden Punkten Beachtung zu schenken:

- Klärung künftige Verwendung Gemeindehaus Villnachern
 - Nutzung Schwimmbadareal, wobei ein Weiterbetrieb des Schwimmbades nur dann denkbar ist, wenn dieser für die Gemeinde kostenneutral erfolgt
6. Überprüfung des Investitions- und Unterhaltsbedarfs der Werke. Dabei ist insbesondere auch eine mittel- bis langfristig Aufhebung der ARA Villnachern, verbunden mit einem Anschluss an die ARA Umiken bzw. Wasserschloss, zu klären.
 7. Die Auswirkungen eines allfälligen Gemeindezusammenschlusses auf die Ortsbürgergemeinden sind detailliert zu prüfen.
 8. Detaillierte Prüfung der finanziellen Auswirkungen eines Gemeindezusammenschlusses: Aktualisierung Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel, Finanz- und Investitionspläne, finanzielle Ergebnisse und Zusammenschlussbeiträge Kanton

Nach der Genehmigung der Projektierungskredite soll eine Projektleitung, bestehend aus Stadt- und Gemeindeammann, den beiden Gemeindegliedern sowie einer Vertretung des Kantons (Gemeindeabteilung) gebildet werden. Zur Unterstützung der internen Projektleitung in fachlicher und methodischer Hinsicht, bei der Projekt- und Terminkoordination sowie bei der Erstellung von Berichten und des Zusammenschlussvertrages soll eine externe Projektleitung verpflichtet werden. Die Detailabklärungen werden in verschiedenen Arbeitsgruppen, die aus Vertretungen der Exekutiven und der Verwaltung beider Gemeinden sowie Vertretungen weiterer Gremien/Institutionen aus den zu bearbeitenden Themenbereichen bestehen, erfolgen. Um eine gezielte, offene und professionelle Kommunikation während des ganzen Projektes zu gewährleisten, ist eine externe Kommunikationsunterstützung vorgesehen.

Die Arbeiten sollen bis Ende 2023 abgeschlossen sein, damit der Einwohnerrat Brugg bzw. die Gemeindeversammlung Villnachern im ersten Halbjahr 2024 über den Fusionsvertrag entscheiden können. Die Urnenabstimmung würde dann im Herbst 2024 mit anschliessender Antragstellung an den Grossen Rat stattfinden. Das Jahr 2025 stünde für die Umsetzungsmassnahmen zur Verfügung, damit der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2026 erfolgen könnte.

1 Ausgangslage

Die Gemeinde Villnachern bekundet Interesse an einem Zusammenschluss mit der Stadt Brugg. Bereits 2016 fanden zwischen den beiden Exekutiven Gespräche für eine gemeinsame Zukunft statt. Aufgrund des damals laufenden Fusionsprojekts zwischen Brugg und Schinznach-Bad wurden diese dazumal nicht weitergeführt. Im November 2020 tauschten die Exekutiven der beiden Gemeinden anlässlich eines Zukunftsgesprächs in einem offenen und konstruktiven Dialog erneut Chancen und Risiken, Möglichkeiten und Formen einer engeren Zusammenarbeit der Gemeinden aus. Dabei zeigte sich, dass beide Seiten die bisherige Zusammenarbeit schätzen und grundsätzlich offen sind, Möglichkeiten für eine künftig noch verstärktere Zusammenarbeit bis hin zu einer Fusion zu prüfen. Die Gemeinde Villnachern hat für eine erste Einschätzung die Firma BDO AG beauftragt, eine Finanzanalyse zu erstellen. Die Stadt Brugg liess intern einen Bericht erarbeiten, der auf den Erfahrungen des Gemeindezusammenschlusses mit der ehemaligen Gemeinde Schinznach-Bad basiert.

Gestützt auf diese Grundlagen haben der Stadtrat Brugg und der Gemeinderat Villnachern im Mai 2022 gemeinsam entschieden, die Prüfung eines Gemeindezusammenschlusses per 1. Januar 2026 voranzutreiben.

Beide Exekutiven sehen in der Fusion die Chance, Herausforderungen gemeinsam und zukunftsorientiert anzugehen und Entwicklungspotenziale zu nutzen. Dabei ist es ihnen einerseits wichtig, die Bevölkerung frühzeitig in den Prozess einzubeziehen und andererseits nachhaltige Lösungen im Interesse beider Partner, aber auch im Interesse der Nachbargemeinden zu finden.

2 Eckwerte der beiden Gemeinden

	Brugg	Villnachern	Total
Einwohner/innen 2012	11'797 *	1'530	13'327
Einwohner/innen 2021	12'944	1'659	14'603
Entwicklung 2012-2021	+ 1'147	+ 129	+ 1'276
Entwicklung pro Jahr	+ 0.97 %	+ 0.84 %	+ 0.96 %
Anteil Ausländer/innen an Gesamtbevölkerung	29.8 %	15.7 %	28.2 %
Anteil über 65-Jährige an Gesamtbevölkerung	21.4 %	21.5 %	21.5 %
Sozialhilfequote	3.1 %	1.5 %	2.7 %
Anzahl Betriebe 2019	1'001	84	1'085
Anzahl Beschäftigte 2019	8'823	261	9'084
Vollzeitäquivalente 2019	6'826	191	7'017
Steuerfuss	97 %	120 %	-
Steuerkraft natürliche Personen (umgerechnet auf 100 %) pro Einwohner/in	2'653 CHF	2'107 CHF	2'590 CHF
Nettovermögen pro Einwohner/in			
ohne Spezialfinanzierungen	9'355 CHF	- 1'190 CHF	8'157 CHF
mit Spezialfinanzierungen	10'274 CHF	162 CHF	9'252 CHF
Anzahl Schüler/innen total (Start Schuljahr 2021/2022)	1'563	208	1'771
Kindergarten	262	30	292
Primarschule	714	114	828
Oberstufe	587	64	651
Fläche total	826 ha	575 ha	1'401 ha
Wald	251 ha	238 ha	489 ha
Bauzone total	300.9 ha	48.3 ha	349.2 ha
überbaut	270.3 ha	42.5 ha	312.8 ha
nicht überbaut	29.7 ha	4.4 ha	34.1 ha
nicht bebaubar	0.9 ha	1.4 ha	2.3 ha

* inkl. Schinznach-Bad

3 Ergebnisse der Vorabklärungen

3.1 Namen und Wappen

Aufgrund von Erfahrungen aus anderen Gemeindegemeinschaften, empfiehlt sich bei einer potentiellen Fusion der Gemeinden Villnachern und Brugg, dass die **zusammengeschlossene Gemeinde Brugg genannt** wird. Sie behält das bisherige **Wappen der Stadt Brugg. Villnachern wird ein Ortsteil von Brugg**. Somit bleiben die **Postleitzahlen 5200 (Brugg) und 5213 (Villnachern)** bestehen. Mit dieser Umsetzung des Zusammenschlusses können die bisherigen Strassenbezeichnungen bestehen bleiben. Es wird **keine Adressänderungen** geben.

3.2 Behörden

Bei den Behörden empfiehlt es sich, dass der Zusammenschluss analog zum Zusammenschluss mit der Gemeinde Schinznach-Bad erfolgt. Die **Behörden von Villnachern werden aufgehoben**. Diejenigen der Stadt Brugg sind inskünftig auch für die Belange des Ortsteils Villnachern zuständig. **Der Stadtrat (Exekutive) wird unverändert aus 5 Mitgliedern und der Einwohnerrat (Legislative) weiterhin aus 50 Mitgliedern bestehen**. Die Finanzkommission der Stadt Brugg wird ebenfalls nicht verändert. **Bei den stadträtlichen Kommissionen soll darauf geachtet werden, dass der Ortsteil Villnachern angemessen vertreten ist**. Der Gemeindegemeinschaft soll auf Anfang der nächsten Amtsperiode erfolgen. Mit diesem Zeitplan kann gewährleistet werden, dass die **Stimmberechtigten des neuen Ortsteils Villnachern bereits bei den ordentlichen Wahlen 2025 von Stadt- und Einwohnerrat berücksichtigt** werden können. Für die Wahlen kann **auf die Bildung von Wahlkreisen verzichtet** werden.

Die Stadt Brugg verfügt über vier **Urnenlokale** (Stadthaus, Bodenacker, Weiermatt und Umiken), während die Gemeinde Villnachern den Urnendienst im Gemeindehaus betreibt. Eine politische Gemeinde hat am Hauptwahl- oder Hauptabstimmungstag mindestens ein Urnenlokal zu betreiben. Im Rahmen des Zusammenschlusses ist der Bedarf der Urnenlokale zu klären und deren Anzahl zu überprüfen.

3.3 Verwaltung

3.3.1 Allgemein

Die Gemeindeverwaltung von Villnachern wird in die Stadtverwaltung Brugg integriert. Für die Mitarbeitenden der Gemeindeverwaltung Villnachern soll wenn möglich, jedoch ohne grund-

sätzlichen Anspruch, eine den Anforderungen ihrer bisherigen Tätigkeit entsprechende Weiterbeschäftigung in der fusionierten Gemeinde gefunden werden. Dabei gilt es sowohl auf Seite der Gemeinde Villnachern wie auch auf Seite der Stadt Brugg zu beachten, dass das **Personal der Gemeindeverwaltung Villnachern rechtzeitig über die Möglichkeiten zu einem Wechsel in die Stadtverwaltung Brugg informiert** wird.

Vertieft zu klären sind die aufgrund eines Zusammenschlusses notwendigen **Pensenerhöhungen** in der Stadt Brugg sowie der damit zusammenhängende zusätzliche **Raumbedarf für die städtische Verwaltung**.

Die Gemeinde Villnachern hat viele Aufgaben ausgelagert, d.h. sie lässt diese durch interkommunale Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden erledigen oder ist Dienstleistungsverträge eingegangen. Die meisten Verträge können sicher problemlos angepasst oder gekündigt werden. Beim Zusammenschluss mit der Gemeinde Schinznach-Bad hat sich gezeigt, dass **insbesondere dem Vertragsmanagement grosse Aufmerksamkeit zu schenken** ist. Dieses Thema muss primär bearbeitet werden, damit alle Verträge rechtzeitig angepasst oder gekündigt werden können.

Mit Ausnahme der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Villnachern sollen im Grundsatz die **kommunalen Rechtsgrundlagen** der Gemeinde Villnachern aufgehoben und diejenigen der Stadt Brugg übernommen werden. Diese müssen überprüft und wo nötig angepasst werden.

Die **Integration des Gemeindearchives Villnachern in das Stadtarchiv Brugg** ist bei der Projektierung bereits genauer anzuschauen. Das Stadtarchiv Brugg wird von externen Dienstleistern betreut. Die Integration der Unterlagen aus Villnachern muss rechtzeitig geplant und koordiniert werden. Die Integration wird **Kosten für externe Dienstleistungen** auslösen.

3.3.2 Kanzlei

Die Integration der Gemeindkanzlei Villnachern in die Stadtkanzlei Brugg sollte problemlos möglich sein. Da die Behörden der Stadt Brugg unverändert bleiben, ist einzig der Mehraufwand für die höhere Bevölkerungszahl und die erweiterte Gemeindefläche zu berücksichtigen. Es ist mit einer **Pensumserhöhung** in ähnlichem Umfang wie für den Ortsteil Schinznach-Bad zu rechnen.

Das **Bestattungsamt** sollte seine Aufgabe problemlos auf den zusätzlichen Ortsteil ausweiten können. Villnachern und Brugg betreiben schon heute eine **gemeinsame Friedhofanlage im Ortsteil Umiken**. Es muss somit auch kein neues Bestattungs- und Friedhofreglement erarbeitet werden.

3.3.3 Einwohnerdienste

Bei der Integration der Einwohnerdienste Villnachern in die Einwohnerdienste Brugg sind keine grösseren Probleme zu erwarten, da die gleiche Software im Einsatz ist. Es ist mit einer **Pensumserhöhung** im gleichen Umfang wie für den Ortsteil Schinznach-Bad zu rechnen.

3.3.4 Regionales Zivilstandsamt

Die Gemeinde Villnachern ist bereits heute an das Regionale Zivilstandsamt Brugg angeschlossen. Es ist weder eine Vertragsanpassung noch eine Neuberechnung der Kosten notwendig. Die zusammengeschlossene Gemeinde bezahlt den Beitrag für die neue Bevölkerungszahl.

3.3.5 Betreibungsamt

Die Gemeinde Villnachern ist bereits heute an das Betreibungsamt Brugg angeschlossen. Vermutlich müsste die Stadt Brugg vor dem Gemeindezusammenschluss den Vertrag mit dem Betreibungsamt Brugg neu verhandeln.

3.3.6 Informatik

Die neuen Arbeitsplätze in der Stadtverwaltung können ohne Probleme installiert werden.

Alle bestehenden Clients sind im Jahr 2024 zu ersetzen. Zu diesem Zeitpunkt können die zusätzlichen Geräte bereits besorgt werden. Der Supportaufwand wird aufgrund der zusätzlichen Arbeitsplätze, die in den letzten Jahren entstanden sind, und derjenigen, die mit dem allfälligen Gemeindezusammenschluss entstehen werden, steigen. Es ist für das Jahr 2023 vorgesehen eine weitere Stelle im Bereich ICT zu beantragen. Das ICT-Team wäre bei einer Genehmigung dieser Stelle auch für den Gemeindezusammenschluss vorbereitet. Gesamthaft kostet ein ICT-Arbeitsplatz in der Stadtverwaltung durchschnittlich rund CHF 10'000 pro Jahr.

Die Gemeinde Villnachern arbeitet mit einer elektronischen Geschäftsverwaltung der Firma Hürlimann Informatik AG. Die Stadt Brugg verfügt noch nicht über eine elektronische Geschäftsverwaltung. Diese soll in der laufenden Legislaturperiode eingeführt werden. Bei diesem Projekt muss die Integration von Daten aus den Systemen der Hürlimann Informatik AG mitberücksichtigt werden.

Die in der Gemeindeverwaltung Villnachern eingesetzten Geräte wurden von der Firma Hürlimann Informatik AG gekauft. Die Daten der Gemeinde werden von der gleichen Firma gehostet. Die Gemeinde Schinznach-Bad hatte ein praktisch identisches Geschäftsverhältnis mit der Firma Hürlimann Informatik AG. Die Datenübernahme war kein Problem.

In Villnachern arbeitet der Leiter Technische Betriebe mit einem iPad. In Brugg ist der Werkdienst noch nicht auf diesem Niveau ausgerüstet. Der Leiter Werkdienst und sein Stellvertreter haben Smartphones der Stadt. Weitere mobile Geräte sind nicht im Einsatz. Das Personal nutzt die privaten Geräte. Es gibt jedoch Pläne, auch den Werkdienst umfassender von der Stadt her mit mobilen

Geräten auszurüsten. Daher besteht die Chance, dass man bis Ende der Legislaturperiode auch in Brugg einen ähnlichen Stand wie bei der Gemeinde Villnachern aufweist.

3.3.7 Sozialdienst

Der Sozialdienst der Gemeinde Villnachern wird vollumfänglich in die Abteilung Soziale Dienste der Stadt Brugg integriert. Bisher verfügt die Gemeinde Villnachern über ein 30 % Pensum für den Sozialdienst und die SVA-Zweigstelle im Umfang von 5 Stellenprozente. Analog zur Integration des Ortsteils Schinznach-Bad muss der **Personalbestand der Stadtverwaltung erhöht** werden.

3.3.8 Steuern

Die Gemeinde Villnachern betreibt mit den Gemeinden Bözberg und Riniken ein gemeinsames Steueramt in der Gemeinde Bözberg. Dank einem hohen Digitalisierungsgrad des kantonalen Steuerwesens könnte die **Abteilung Steuern der Stadt Brugg die Aufgaben für einen allfälligen Ortsteil Villnachern problemlos übernehmen.** Die Stellenpensen bei der Abteilung Steuern wären aufgrund der höheren Anzahl Steuerpflichtigen jedoch zu erhöhen.

Es empfiehlt sich, dass bei einer konkreten Projektierung des Gemeindegemeinschafts früh auf die Gemeinden Bözberg und Riniken zugegangen und eine nachhaltige Lösung im Interesse aller Beteiligten gesucht wird.

3.3.9 Finanzen

Wie die Stadt Brugg führt auch die Gemeinde Villnachern ihre Rechnung mit dem Programm HI-Soft. **Die Integration der Buchhaltung der Gemeinde Villnachern in Brugg ist rechtzeitig mit den Softwarelieferanten zu koordinieren, dürfte jedoch problemlos realisierbar sein.**

Die Abteilung Finanzen der Stadt Brugg würde ebenfalls **zusätzliche Stellenprozente** benötigen. Aktuell werden die Finanzen der Gemeinde Villnachern von einem externen Dienstleistungsunternehmen erledigt. Die jährlichen Kosten betragen rund CHF 150'000 (100 Stellenprozente). Die Gemeinde Villnachern wird unabhängig von einem allfälligen Gemeindegemeinschafts die Abteilung Finanzen ab dem 1. Januar 2023 wieder durch eigenes Personal besetzen. Danach betragen die jährlichen Kosten noch rund CHF 130'000. Es ist davon auszugehen, dass die Abteilung Finanzen der Stadt Brugg keine 100 Stellenprozente benötigt und daher eine weitere Kosteneinsparung möglich ist.

3.3.10 Bauverwaltung und Baupolizei

Die an die BC AG, Brugg, übertragene **Bauverwaltung von Villnachern wird in die Abteilung Planung und Bau der Stadt Brugg integriert.** Somit werden externe Kosten in der Höhe von

rund CHF 20'000 pro Jahr durch Personalkosten substituiert. Die baupolizeilichen Aufgaben der Gemeindekanzlei werden 1:1 mit gleichem Pensum übernommen.

3.3.11 Werkdienst

Der Werkdienst Villnachern wird in den Werkdienst der Stadt Brugg integriert. Es ist mit einer **Pensumserhöhung** im gleichen Umfang wie für den Ortsteil Schinznach-Bad zu rechnen. Der Arbeitsort wird inskünftig der Werkdienst Brugg sein. Aus der Erfahrung mit dem Zusammenschluss mit der Gemeinde Schinznach-Bad zeigt sich jedoch, dass der Werkdienst Brugg **in Villnachern weiterhin genügend Raum für Maschinen und Material benötigt.** Zusatztransporte zwischen Brugg und Villnachern sind wenn immer möglich zu vermeiden. Dies ist bei einer konkreten Projektierung genau zu erheben. Es kann in einem ersten Schritt nicht davon ausgegangen werden, dass heutiger Raum des Werkdiensts Villnachern frei wird.

Der Technische Dienst der Gemeinde Villnachern ist für die **Strassenreinigung** zuständig. Diese Aufgabenerfüllung kann in den Werkdienst Brugg integriert werden.

Der **Winterdienst** wird von einem Landwirt der Gemeinde Villnachern erledigt. Er wird diese Tätigkeit voraussichtlich vor Ablauf der Legislaturperiode aufgeben. Es ist zu prüfen, ob bei einem angestrebten Gemeindegemeinschaftszusammenschluss, der Winterdienst vom Werkdienst Brugg übernommen werden kann, oder ob eine lokale Lösung sinnvoller wäre. Es muss sichergestellt werden, dass im Bedarfsfall die Strassen rasch geräumt sind.

3.4 Interkommunale Zusammenarbeit

Die Gemeinde Villnachern erfüllt verschiedene Aufgaben in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden, meist durch dieselben Organisationen wie die Stadt Brugg (vgl. Übersicht). Diese können bei einem allfälligen Gemeindegemeinschaftszusammenschluss grundsätzlich in ihrer bisherigen Form weitergeführt werden.

Ein allfälliger Gemeindegemeinschaftszusammenschluss hätte Einfluss auf die regionale Zusammenarbeit Villnacherns mit den Gemeinden des Schenkenbergertals im Bereich der Bildung (Oberstufe, Musikschule und Logopädie) sowie mit den Gemeinden Bözberg und Riniken, mit denen ein gemeinsames Steueramt geführt wird. Im Rahmen der Projektierung sind nachhaltige Lösungen im Interesse aller Beteiligten zu suchen.

Interkommunale Zusammenarbeit - Übersicht

	Brugg	Villnachern	weitere beteiligte Gemeinden (sofern von möglicher Fusion betroffen)
Zivilstandsamt	Regionales Zivilstandsamt Brugg		
Friedhof	Friedhof Umiken		
Betreibungsamt	Betreibungsamt Brugg		
Steuern		Regionales Steueramt Bözberg	Bözberg Riniken
Bildung		Kreisschule Oberstufe Schenkenbergtal - Oberstufe - Loppädie - Musikschule	Auenstein Schinznach Thalheim Veltheim
Kindes- und Erwachsenenschutz	Verband Soziale Dienstleistungen Region Brugg		
Mütter- und Väterberatung	Verband Soziale Dienstleistungen Region Brugg		
Jugend- und Familienberatung		Verband Soziale Dienstleistungen Region Brugg	
Stationäre Langzeitpflege	Alters- und Pflegeheim Schenkenbergtal AG		
Ambulante Pflege	Spitex Region Brugg AG		
Polizei	Regionalpolizei Brugg		
Bevölkerungsschutz (RFO/ZSO)	Bevölkerungsschutz Brugg Region		
Feuerwehr	Feuerwehr Brugg(-Riniken-Villnachern)		
Forst	Forstbetrieb Brugg		
Regionalplanungsverband	Brugg Regio		

3.5 Entwicklung der zusammengeschlossenen Gemeinde

3.5.1 Raumplanung

Die BNO der Gemeinde Villnachern ist seit 2020 in Kraft und muss auf absehbare Zeit nicht revidiert werden. Sie wird für den möglichen Ortsteil Villnachern auch weiterhin gültig bleiben. Erst bei der nächsten Gesamtrevision der BNO der Stadt Brugg würde sie aufgehoben.

3.5.2 Hochbau, Liegenschaften

Die Liegenschaften von Villnachern gehen ins Eigentum der Stadt Brugg über. Gemäss Auskunft der Gemeindegkanzlei Villnachern verfügt die Gemeinde über folgende Immobilien:

- Gemeindehaus
- Mehrzweckgebäude inkl. Kindergarten und Zivilschutzanlage
- Lagerraum (Hauptstrasse 4)
- Schulhaus und Turnhalle
- Schwimmbad inkl. Kiosk und Sanitäranlagen
- Reservoir Buech
- Reservoir Chessler
- Pumpwerk Stieracker
- Kläranlage (ARA Villnachern)
- Schützenhaus
- Scheibenstand 300 m
- Grundstück Annamatt (Bauland in Arbeitszone, ohne Gebäude)
- Fleckenacker (KOSAG)

Das **Gemeindehaus Villnachern** würde nach einem Zusammenschluss nicht mehr für Verwaltungspersonal gebraucht. Die Integration von zusätzlichen Arbeitsplätzen in die bestehenden Abteilungen der Stadtverwaltung ist bis Ende der Legislatur zu klären. Es bestehen heute schon vereinzelt Platzprobleme. Für die laufende Legislatur ist jedoch vorgesehen, dass geklärt wird, wie das Projekt „Zentralisierte Verwaltung“ neu konzipiert wird. In diesem Zusammenhang können Platzreserven für einen allfälligen Gemeindegemeinschaftszusammenschluss „mitgedacht“ werden.

Das **Mehrzweckgebäude** soll zusammen mit dem Kindergarten in den Jahren 2022/2023 saniert werden. Der Kindergarten wird zudem vergrössert, damit er vollständig als Doppelkindergarten genutzt werden kann. Das gesamte Projekt wird CHF 2.1 Mio. kosten. Die Gemeinnützige Genossenschaft Villnachern bezahlt CHF 1.5 Mio. der Baukosten.

Das **Schulhaus und die Turnhalle** wurden im Jahr 2014 saniert. Es besteht aktuell kein grosser Investitionsbedarf.

Das **Schwimmbad in Villnachern** ist sanierungsbedürftig. Der Betrieb verursacht derzeit jährliche Nettokosten in der Höhe von rund CHF 90'000. Villnachern will das Areal langfristig zur Freizeitnutzung erhalten und eine hohe Nutzungsvielfalt für verschiedene Nutzergruppen anbieten. Ein kostendeckender Betrieb und eine möglichst lange Nutzungsdauer über das Jahr gelten dabei als weitere Zielsetzungen. Die Stadt Brugg verfügt über ein eigenes Frei- und Hallenbad und ein separates Lehrschwimmbecken. Zudem ist sie seit dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss mit Schinznach-Bad am Schwimmbad Schinznach mitbeteiligt. Aufgrund der anstehenden Sanierung von Hallenbad und Lehrschwimmbecken kommen hohe Investitionskosten auf die Stadt Brugg zu. Vor diesem Hintergrund ist für die Stadt Brugg **nur ein für die Gemeinde kostenneutraler Weiterbetrieb des Schwimmbades Villnachern denkbar.**

Die Parzelle „Annamatt“ wurde bei der BNO-Revision von einer Spezialzone zu einer Arbeitszone aufgewertet.

3.5.3 Strassen

Zum Zustand der Strassen im Vergleich zum Zustand der Strassen der Stadt Brugg kann keine konkrete Aussage gemacht werden. In den nächsten Jahren sind gemäss Investitionsplan verschiedene Sanierungsprojekte geplant. Es kann angenommen werden, dass in das Strassennetz regelmässig werterhaltend investiert wurde. Diese Annahme wäre bei einer konkreten Projektierung des Gemeindegemeinschaftszusammenschlusses genauer zu überprüfen. Gleichzeitig sollen die Velowege von und nach Brugg bezüglich Sicherheit überprüft werden.

3.5.4 Öffentlicher Verkehr

Der öffentliche Verkehr wird durch den Kanton geplant und geregelt. Villnachern hat eine gute Busverbindung zur Stadt Brugg.

An den Werktagen besteht ein Halbstundentakt von ca. 05:00/06:00 – Mitternacht. Ausschnitte aus dem Kursbuch:

Villnachern, Dorf	● 10 45	● 11 15	● 11 45	● 12 14	● 12 44	● 13 15	● 13 44	● 14 14
Umiken, Kirche	● 10 48	● 11 18	● 11 48	● 12 18	● 12 48	● 13 18	● 13 48	● 14 18
Umiken, Mühlehalde	● 10 49	● 11 19	● 11 49	● 12 19	● 12 49	● 13 19	● 13 49	● 14 19
Brugg AG, Bahnhof/Zentrum	● 10 55	● 11 25	● 11 55	● 12 25	● 12 55	● 13 25	● 13 55	● 14 25

Brugg AG, Bahnhof/Zentrum	○ 06 05	○ 06 35	○ 07 05	○ 07 35	○ 08 05	○ 08 35	○ 09 05	○ 09 35
Umiken, Mühlehalde	● 06 08	● 06 38	● 07 08	● 07 38	● 08 08	● 08 38	● 09 08	● 09 38
Umiken, Kirche	● 06 09	● 06 39	● 07 09	● 07 39	● 08 09	● 08 39	● 09 09	● 09 39
Villnachern, Dorf	● 06 12	● 06 42	● 07 12	● 07 42	● 08 12	● 08 42	● 09 12	● 09 42

Am Wochenende reduziert sich das Angebot auf weitgehend eine Verbindung pro Stunde

Beim öffentlichen Verkehr stellt sich die Frage, wie Schüler/innen der Oberstufe von Villnachern zu den Schulhäusern in Brugg an- und abreisen. Die Bezirks- und Sekundarschule sind durch den Bus gut erschlossen.

3.6 Bildung

3.6.1 Allgemein

Die Schule Villnachern wird bei einem Zusammenschluss vollständig in die Struktur der Schule Brugg integriert. Es empfiehlt sich die Schule Villnachern bereits zu Beginn des beim Gemeindegemeinschaftszusammenschluss laufenden Schuljahres bei strategischen Entscheidungen, Führungsseminaren, usw. in die Schule Brugg zu integrieren. Das heisst, die Gesamtschulleitung Brugg „führt“ bis zu einem gewissen Grad diese Schule bereits vor dem Start des Schuljahres. Somit wird die effektive Integration ab dem neuen Kalenderjahr erleichtert.

3.6.2 Kindergarten und Primarschule

Die Kindergartenstufe und die Primarschule werden am bisherigen Standort weitergeführt. Der Zusammenschluss hat auf den Betrieb der Primarschule keinen Einfluss.

Es kann davon ausgegangen werden, dass bei den Lehrpersonen keine zusammenschlussbedingten Kündigungen ausgesprochen werden müssen. **Die Schulleitung Villnachern wird neu zur Schulhausleitung.** Das Sockelpensum für die Schulleitung nimmt dadurch ab. Daher muss die

Stadt Brugg ein entsprechendes Pensum selber finanzieren. Bei der Projektierung des Zusammenschlusses muss dieser **Einkauf von zusätzlichen Schulleitungspensen** genauer berechnet werden.

3.6.3 Oberstufe

Villnachern ist am Gemeindeverband Kreisschule Oberstufe Schenkenbergtal (KSOS) mitbeteiligt. Derzeit besuchen rund 60 Schülerinnen und Schüler aus Villnachern die Oberstufe in Schinznach und Veltheim. Gemäss § 52 Abs. 1 SchulG besuchen die Schülerinnen und Schüler nach dem Grundsatz „eine Gemeinde, eine Schule“ die Schulstufen in der eigenen Gemeinde. **Die Oberstufenschülerinnen -schüler aus Villnachern sollen deshalb nach einem allfälligen Zusammenschluss mittel- bis langfristig die Schulen in Brugg besuchen. Mit den Vertragsgemeinden der Kreisschule Oberstufe Schenkenbergtal wird eine Übergangslösung gesucht, die auf die derzeit in verschiedenen Gemeinden laufenden Schulraumplanungen abgestimmt ist.**

3.6.4 Schulsozialarbeit

In Villnachern gibt es derzeit für die Primarschule keine Schulsozialarbeit. Die Einführung ist jedoch im Budget 2023 vorgesehen. Für die Schule Schinznach-Bad wurde ein zusätzliches Pensum von 20 Stellenprozenten bei der Schulsozialarbeit geschaffen. Die Gemeinde Villnachern hat eine höhere Schülerzahl. Daher muss mit mehr Stellenpensen gerechnet werden.

3.6.5 Logopädie

Der logopädische Dienst der Schule Brugg wird sich auch um den möglichen Ortsteil Villnachern kümmern. Villnachern hat einen Vertrag mit der Kreisschule Schenkenbergtal. Dieser müsste gekündigt werden.

3.6.6 Musikschule

Heute hat die Gemeinde Villnachern einen Gemeindevertrag mit der Musikschule Schenkenbergtal. Sie bezahlt jährlich rund CHF 70'000 für den Musikunterricht. Die Kündigung dieses Vertrags müsste rechtzeitig in die Wege geleitet werden. Der Musikschulunterricht würde inskünftig an der Musikschule in Brugg erteilt. **Falls es die Infrastruktur vor Ort (Raum, Instrumente, usw.) zulässt und eine genügend grosse Nachfrage vorhanden ist, würde die Musikschule das Erbringen eines Grundangebots vor Ort prüfen.** Im heutigen Ortsteil Schinznach-Bad findet vor Ort beispielweise der Klavierunterricht statt. Es ist davon auszugehen, dass der Schulunterricht an der Musikschule Brugg die Erfolgsrechnung höher belasten wird.

3.6.7 Familienergänzende Kinderbetreuung

In Villnachern werden die Familien aktuell durch Betreuungsstunden und einen Mittagstisch (3 Mal wöchentlich) unterstützt. Die Defizitgarantie für den Mittagstisch beläuft sich auf jährlich rund CHF 12'000.

Das aktuelle System der Stadt Brugg kann auf die Gemeinde Villnachern ausgedehnt werden, wie das auch in Schinznach-Bad erfolgte. Es ist zu erwarten, dass die jährlichen Kosten dadurch steigen. **Der Umfang des Angebots und die damit verbundenen Kosten müssen bei der konkreten Projektierung definiert werden.**

3.7 Gesellschaft

3.7.1 Verband Soziale Dienstleistungen Region Brugg

Villnachern bezieht folgende Leistungen vom Verband Soziale Dienstleistungen Region Brugg: Kinder- und Erwachsenenschutz, Jugend- und Familienberatung, Mütter- und Väterberatung. Wie beim Zusammenschluss mit der Gemeinde Schinznach-Bad ist zu **überprüfen, ob die Abteilung Soziale Dienste der Stadt Brugg die Jugend- und Familienberatung übernimmt und entsprechende Stellenpensen erhält** oder ob der Gemeindegemeinschaft eine Ausgliederung dieser Aufgabenerfüllung an den Verband Soziale Dienstleistungen Region Brugg erlaubt.

3.7.2 Alters- und Pflegeeinrichtungen

Die Gemeinde Villnachern ist Eigentümerin von 426 Namenaktien der Alters- und Pflegeheim Schenkenbergertal AG (APH AG). **Die Stadt Brugg übernimmt sämtliche Aktiven und Passiven der Gemeinde Villnachern. Dazu gehören auch die Aktien an der Alters- und Pflegeheim Schenkenbergertal AG.** Bei der APH AG würde die Stadt Brugg durch den Gemeindegemeinschaft mit Villnachern 38.5 % (770/2000) der Aktien besitzen und wäre ab diesem Zeitpunkt die Aktionärin mit den meisten Aktien.

3.7.3 Spitex

Villnachern ist wie die Stadt Brugg an der Spitex Region Brugg AG beteiligt und hat die gleiche Leistungsvereinbarung abgeschlossen. Somit ist bei einem Gemeindegemeinschaft keine Neuorganisation der Spitex notwendig. Die Bedeutung der Stadt Brugg als Aktionärin wird jedoch wie bei der AG steigen.

3.7.4 Vereine

Der Gemeindegemeinschaft hat für die Vereine aufgrund der Tatsache, dass diese privatrechtlich organisiert sind, keine Auswirkungen. **Die Vereine können weiterbestehen wie bis anhin** und müssen sich auch nicht umbenennen. **Falls die Gemeinde Villnachern Vereine finanziell unterstützt, wird die Stadt Brugg diese Verpflichtungen übernehmen.**

3.8 Sicherheit

3.8.1 Regionalpolizei / Regionales Führungsorgan / Zivilschutz

Beide Gemeinden sind bereits heute Vertragsgemeinden der Regionalpolizei Brugg und des Bevölkerungsschutzes Brugg Region (RFO und ZSO). Es ergeben sich durch den Zusammenschluss keine Veränderungen zur heutigen Situation.

Bei der Regionalpolizei kommt es aufgrund der Neueinstufung von Villnachern als Ortsteil von Brugg zu Mehrkosten. Diese werden ungefähr CHF 90'000 bis 100'000 pro Jahr betragen. Die Kosten der anderen beiden Organisationen werden pro Einwohner/in verrechnet und verändern sich daher in der Summe durch den Gemeindegemeinschaft nicht.

3.8.2 Feuerwehr

Die Feuerwehr Brugg ist bereits heute im Auftragsverhältnis für die Gemeinde Villnachern zuständig. Ein Gemeindegemeinschaft hat keine Auswirkungen auf den Betrieb und die Finanzen (netto).

3.8.3 Schiesswesen

Villnachern hat drei Schiessanlagen (1 x 300 m, 1 x 50 m und 25 m, 1 x Schiesskeller 10 m), wobei nur die 300 m Anlage im Besitz und Verantwortung der Gemeinde liegt. Die Anlagen werden vom Pistolenclub Villnachern genutzt. Dieser Club organisiert auch das obligatorische Schiessen. Die Stadt Brugg würde somit über eine eigene Anlage (300 m, 50 m, 25 m) im Geissenschachen (auf Windischer Gemeindegebiet), eine eigene Anlage (300 m) im Ortsteil Villnachern und ein Nutzungsrecht auf der Schiessanlage Lupfig (300 m) verfügen. **Eine Neuorganisation und eine Konzentration auf den Geissenschachen sind anzustreben.**

3.9 Ver- und Entsorgung

3.9.1 Trinkwasserversorgung

Die Trinkwasserversorgung Villnachern wird von der **IBB Energie AG sichergestellt**. Diese Firma hat auch die Konzession der Stadt Brugg für die Trinkwasserversorgung der Stadt. Ein Gemeindegemeinschaftszusammenschluss ist daher leicht zu realisieren.

Die Bevölkerung wird durch die **Anpassung der Gebühren an das System der Stadt Brugg** betroffen sein. Diese Anpassung muss frühzeitig kommuniziert werden.

3.9.2 Abwasserbeseitigung

Villnachern betreibt immer noch eine eigene Abwasserreinigungsanlage (ARA). Sie wird im Auftragsverhältnis von der ARA Betreiber GmbH betreut. Es ist geplant, diese Anlage noch rund 10 Jahre in Betrieb zu halten. Die Zuleitung aus Schinznach-Bad zur ARA Umiken wurde so geplant und realisiert, dass die ARA Villnachern einfach aufgelöst und an die ARA Umiken angeschlossen werden kann. **Es müsste genauer abgeklärt werden, ob die ARA Villnachern sinnvollerweise vor Ablauf der geplanten 10 Jahre ausser Betrieb genommen werden soll.** Unter Umständen ist sogar ein Anschluss der Ortsteile Villnachern und Umiken an die Abwasseranlage Wasser- schloss mit gleichzeitiger Stilllegung der Anlagen in Villnachern und Umiken sinnvoll.

3.9.3 Stromversorgung und öffentliche Beleuchtung,

Die Stromversorgung Villnachern und der Betrieb der öffentlichen Beleuchtung werden von **der IBB Energie AG sichergestellt**. Diese Firma hat auch die Konzession der Stadt Brugg für die Stromversorgung der Stadt und betreibt auch die öffentliche Beleuchtung. Daher ist ein Gemeindegemeinschaftszusammenschluss praktisch ohne Folgen realisierbar.

Die Bevölkerung wird einzig durch die **Anpassung der Gebühren an das System der Stadt Brugg** betroffen sein. Diese Anpassung muss frühzeitig kommuniziert werden.

3.9.4 Erdgasversorgung

Villnachern hat **keine Erdgasversorgung**.

3.9.5 TV- bzw. Daten-Netz

Wie bei der Gemeinde Schinznach-Bad wurde das Kabelnetz Villnachern an die YetNet AG (inzwischen Teil der Quickline AG) verkauft. Bei der Fusion ist das Kabelnetz nicht zu beachten.

3.9.6 Abfallwirtschaft

Die Abfallentsorgung für den möglichen Ortsteil Villnachern kann in die Verträge der Stadt Brugg integriert werden. Sie wird heute in Villnachern vom Unternehmen Vögtlin-Meyer AG erledigt. Dieses Unternehmen stellt auch in Brugg die Abfallentsorgung sicher. Das Altpapier der Gemeinde Villnachern wird von der Dätwyler AG entsorgt. Für das Grüngut hat die Gemeinde Villnachern einen Vertrag mit der Kosag AG abgeschlossen. Es sind keine Probleme bei einem Gemeindezusammenschluss zu erwarten.

Der Wechsel zum System der Stadt Brugg wird jedoch zu Änderungen für die Bevölkerung führen, welche frühzeitig zu kommunizieren sind. **Sicher werden sich die Gebühren ändern. Allenfalls passt die Stadt Brugg auch die Entsorgungstage und die Infrastruktur (Unterflursammelstellen) an das eigene System an.**

3.10 Ortsbürgergemeinde, Forst und Landwirtschaft

Die Ortsbürgergemeinden werden bei einem Gemeindezusammenschluss vereint. Die bisherigen Ortsbürger/innen von Villnachern werden somit Ortsbürger/innen von Brugg. Einwohner/innen in Brugg mit Bürgerort Villnachern werden vermutlich neu auch Ortsbürger/innen von Brugg. Das ist noch zu klären.

Der Forstbetrieb der Ortsbürgergemeinde Brugg stellt jetzt schon die Beförderung des Forsts der Ortsbürgergemeinde Villnachern sicher. Die Integration dieser Waldungen in den Forstbetrieb Brugg sollte daher problemlos erfolgen. **Die Einwohnergemeinde Villnachern besitzt auch Waldparzellen.** Aus Erfahrung ist es sinnvoll, wenn die Ortsbürgergemeinde (der Forstbetrieb) mit der Einwohnergemeinde eine Vereinbarung zur Pflege dieser Parzellen eingeht, falls der Gemeindezusammenschluss realisiert wird.

Für die zusammengeschlossene Gemeinde wird nur noch eine kommunale Erhebungsstelle Landwirtschaft (KEL) zuständig sein. Die Stadt Brugg hat den Bauernverband mit dieser Tätigkeit beauftragt. In Villnachern wurde dafür ein Funktionär gewählt. Es ist der gleiche Landwirt, der auch im Winterdienst Leistungen für die Gemeinde erbringt. Er wird voraussichtlich bis Ende der Legislaturperiode aufhören. Daher kann die kommunale Erhebungsstelle Landwirtschaft in den Vertrag der Stadt Brugg mit dem Bauernverband integriert werden. Eine entsprechende Offerte für die höhere Anzahl Betriebe ist im Rahmen der Projektierung einzuholen.

3.11 Finanzen

3.11.1 Vorbemerkungen

Bei der finanziellen Bewertung des Zusammenschlusses wurde mit dem Rechnungsjahr 2020 gearbeitet, wobei zu beachten ist, dass das Jahr 2020 für Villnachern aufgrund ungewöhnlich hoher Sozial- und Gesundheitskosten finanziell ein ausserordentlich kostenintensives Jahr war. Beide Gemeinden schlossen das Jahr 2021 besser ab als in früheren Jahren, weil unter anderem Immobilien aufgrund der BNO-Revisionen aufgewertet wurden. Dieses Jahr ist daher nicht repräsentativ.

Die Aussagen zur langfristigen Finanzplanung basieren auf den Finanzplänen aus dem Jahr 2022.

3.11.2 Ausgangslage Stadt Brugg

Die Stadt Brugg wies in den letzten 4 Rechnungsjahren folgende Ergebnisse in CHF aus.

Rechnung	2018	2019	2020	2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'556'663	-6'697'837	-5'217'288	-4'339'753
Ergebnis aus Finanzierung	897'774	14'884'023	7'632'065	20'709'456
Operatives Ergebnis	-3'658'889	8'186'186	2'414'777	16'369'703
Außerordentliches Ergebnis	5'360'960	-6'513'781	-471'531	-1'000'000
Gesamtergebnis	1'702'071	1'672'405	1'943'246	15'369'703

Für einen besseren Vergleich der beiden Gemeinden werden nachfolgend die Ergebnisse pro Einwohner/in ausgewiesen.

Werte pro Einwohner/in Stadt Brugg in CHF

Rechnung	2018	2019	2020	2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit pro Kopf	-409	-602	-408	-335
Operatives Ergebnis pro Kopf	-329	735	189	1'265
Gesamtergebnis pro Kopf	153	150	152	1'187

Das Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit ist seit Jahren deutlich negativ. Das heisst, dass die Steuer-, Gebühren- und Transfererträge (Kanton und andere Gemeinden bei Verbundaufgaben) die Aufwände nicht zu decken vermögen. Das operative Ergebnis ist in den meisten Jahren trotzdem positiv ausgefallen, weil die Stadt Brugg Vermögenserträge generiert, die dieses strukturelle Defizit meistens decken. Diese Erträge hängen von den Entwicklungen an den Finanzmärkten aber auch vom frei verfügbaren, d.h. am Finanzmarkt anlegbaren, Vermögensbestand ab.

Durch eine zurückhaltende Ausgabenpolitik konnte die Stadt Brugg trotz ihres relativ tiefen Steuerfusses ein erhebliches Vermögen bilden. **Ende 2021 betrug das Nettovermögen CHF 121.1 Mio (2016 → CHF 79.2) bzw. CHF 9'355 pro Einwohner/in.**

In den letzten 6 Rechnungsjahren (Ausnahme 2018) war die Selbstfinanzierung höher als die getätigten Nettoinvestitionen. Im laufenden Rechnungsjahr und in den kommenden Planungsjahren sind jedoch grössere Investitionen vorgesehen. **Insgesamt sind für die Jahre 2023 - 2028 Investitionen von rund CHF 70.2 Mio. geplant. Das entspricht einem durchschnittlichen Investitionsvolumen von CHF 11.7 Mio. pro Jahr**, was im Vergleich zur Vergangenheit ein für die Stadt Brugg hohes Niveau ist. **Die durchschnittliche Selbstfinanzierung beträgt in diesen Jahren nur rund CHF 5.5 Mio.** Das Nettovermögen und somit auch die daraus resultierenden Finanzerträge werden abnehmen, wenn das Investitionsprogramm wie vorgesehen umgesetzt wird. Die sinkenden Finanzerträge werden das Nettovermögen weiter senken. Soll dies verhindert werden, müssen Sparmassnahmen ergriffen und/oder der Steuerfuss erhöht werden. **Der Steuerfuss der Stadt Brugg liegt aktuell bei 97 %.** Der Stadtrat geht davon aus, dass dieser Wert bis auf Weiteres gehalten werden kann.

3.11.3 Ausgangslage Gemeinde Villnachern

Die Gemeinde Villnachern wies in den letzten 4 Rechnungsjahren folgende Ergebnisse in CHF aus.

Rechnung	2018	2019	2020	2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-381'559	-4'984	-646'817	-45'456
Ergebnis aus Finanzierung	114'665	-29'260	19'831	983'893
Operatives Ergebnis	-266'894	-34'244	-626'986	938'437
Außerordentliches Ergebnis	163'597	0	0	0
Gesamtergebnis	-103'297	-34'244	-626'986	938'437

Werte pro Einwohner/in Gemeinde Villnachern in CHF

Rechnung	2018	2019	2020	2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit pro Kopf	-233	-3	-392	-27
Operatives Ergebnis pro Kopf	-163	-21	-380	565
Gesamtergebnis pro Kopf	-63	-21	-380	565

Analog zur Stadt Brugg weist auch die Gemeinde Villnachern ein negatives Ergebnis bei der betrieblichen Tätigkeit auf. Im Rechnungsjahr 2019 war es aber lediglich eine Differenz von CHF 5'000. Das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit war meist positiv, konnte aber das Minus bei der betrieblichen Tätigkeit nicht ausgleichen, sodass beim operativen Ergebnis ein Minus stehen blieb.

Die Gemeinde Villnachern (ohne Spezialfinanzierungen) weist per **Ende 2021 eine Nettoschuld von CHF 1.97 Mio. (CHF 1'190 pro Einwohner/in)** auf. Bis zum Ende der Finanzplanperiode im Jahr 2032 steigt die Schuld auf CHF 2.7 Mio. (CHF 1'612 / Einwohner/in). Dies bei einem unveränderten **Steuerfuss von 120 %**. Per 31. Dezember 2021 weist die Gemeinde Villnachern langfristige Finanzverbindlichkeiten von rund CHF 5.0 Mio. aus.

Aktuell sind Projekte im Wert von CHF 1.1 Mio. im Bau. Bis 2028 sind weitere Investitionen im Wert von CHF 1.9 Mio. geplant (ohne Investitionsreserven). **Die gesamte Investitionssumme bis 2028 beläuft sich somit auf rund CHF 3 Mio. Ohne Beiträge der Gemeinnützigen Genossenschaft Villnachern wäre diese Summe um CHF 2.3 Mio. höher.**

Die Gemeinde Villnachern ist mit 61 von 120 Aktien Mehrheitsaktionär der KOSAG Kompostier AG mit Sitz in Villnachern. Die KOSAG Kompostier AG nutzt das Grundstück Fleckenacker der Gemeinde Villnachern im Baurecht und schüttet seit vielen Jahren eine Dividende an die Aktionäre aus. Die KOSAG Kompostier AG wird zukunftsorientiert geführt und investiert kontinuierlich in Infrastruktur und in Weiterbildung der Mitarbeitenden. Sie gehört aktuell zu den Top Kompostieranlagen der Region und darf für verschiedene Produkte das Bio-Label führen.

In Villnachern besteht die Gemeinnützige Genossenschaft Villnachern (GGV), welche zum heutigen Zeitpunkt den Zweck verfolgt, die Gemeinde Villnachern für besondere Projekte und Investitionen finanziell zu unterstützen. Die Art der Weiterführung wird im Laufe der Projektierungsphase mit der GGV geklärt werden.

3.11.4 Zusammenzug / Auswirkungen Gemeindezusammenschluss

Nachfolgend wurden die Resultate der Gemeinden addiert. Es sind noch keine Effizienzgewinne oder sonstige Effekte berücksichtigt (Angaben in CHF).

Rechnung	2018	2019	2020	2021
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'938'222	-6'702'821	-5'864'105	-4'385'209
Ergebnis aus Finanzierung	1'012'439	14'854'763	7'651'896	21'693'349
Operatives Ergebnis	-3'925'783	8'151'942	1'787'791	17'308'140
Außerordentliches Ergebnis	5'524'557	-6'513'781	-471'531	-1'000'000
Gesamtergebnis	1'598'774	1'638'161	1'316'260	16'308'140

Kantonsbeiträge bei einem Gemeindezusammenschluss

Der Kanton Aargau unterstützt Zusammenschlussprojekte finanziell. **Im Jahr vor dem Zusammenschluss erhält jede Gemeinde / Stadt einen pauschalen Betrag von CHF 5'000 für Vorprojekte sowie CHF 25'000 für die weitere Projektierung**, sofern der Zusammenschluss beim Einwohnerrat / Gemeindeversammlung beantragt wird.

Weiter erhält jede Gemeinde / Stadt einen pauschalen Betrag von CHF 400'000, welcher die Aufwendung für Neuorganisationen etc. zum Teil decken soll.

Jede Gemeinde, deren relative Steuerkraft pro Kopf unterhalb dem Kantonsmittel liegt, erhält außerdem noch einen Zusammenschlussbeitrag. Damit möchte man verhindern, dass eine Fusion scheitert, weil mindestens eine involvierte Partei finanziell nicht so stark ist. Gemäss BDO AG würde sich dieser **Betrag bei der Gemeinde Villnachern auf rund CHF 2.8 Millionen belaufen.** Im Weiteren würde zum heutigen Zeitpunkt die **Finanzausgleichszahlung an Villnachern (zurzeit CHF 300'00 pro Jahr) für weitere acht Jahre vom Kanton garantiert.**

Finanzielle Auswirkungen des Gemeindezusammenschlusses

Die Abteilung Controlling und ICT der Stadt Brugg hat die Finanzen ähnlich wie die BDO AG beurteilt. Bei der Berechnung der jährlichen Synergien weicht die eigene Berechnung von der Berechnung der BDO AG ab. **Die BDO AG kommt auf Synergien von jährlich CHF 462'000. Nach eigener Berechnung ist ein Synergiepotential von CHF 400'000 zu erwarten.** Das Synergiepotential kann nur grob und mit aktuellen Daten berechnet werden. Methodisch wurden vor allem die

finanziellen Auswirkungen durch

- die Auflösung von Behörden, Gremien, usw. in Villnachern
- die Integration der Verwaltung Villnachern in die Stadtverwaltung Brugg
- die geänderten Beitragszahlungen an Interkommunale Zusammenarbeitsorganisationen
- die Veränderung des Finanzausgleichs

berücksichtigt. **Eine tiefere finanzielle Analyse ist nicht möglich. Sie muss während einer konkreten Projektierung verfeinert werden.**

Es ist auch zu beachten, dass sich die Rahmenbedingungen bis zum Gemeindezusammenschluss massgeblich verändern können. Zudem fliessen bei der langfristigen finanziellen Beurteilung eines Gemeindezusammenschlusses individuelle Erwartungen ein. Unterschiedliche Beurteilungen sind zum Beispiel möglich hinsichtlich

- der Entwicklungspotenziale aufgrund der Bau- und Nutzungsordnungen
- der Anpassung des Finanz- und Lastenausgleichs
- der Entwicklung der Steuerkraft
- der Entwicklung des Finanzmarktes
- der Nutzung bzw. einem möglichen Verkauf der gemeindeeigenen Immobilien bei einem Gemeindezusammenschluss
- der Kostenentwicklung durch den Einsatz von mehr Fachspezialisten in einer grösseren Verwaltung
- dem Angebot einer grösseren Gemeinde im Vergleich zu einer kleineren Gemeinde (z.B. familienergänzende Kinderbetreuung, Tagesschule, Schulsozialarbeit, Beratungsangebot, Kulturförderung, Sportinfrastruktur, usw.)
- der Zukunft des Schwimmbads in Villnachern bzw. der zukünftigen Nutzung der Parzelle

Solche spekulativen Annahmen wurden bei der nachfolgenden Beurteilung nicht berücksichtigt.

Rund die Hälfte des berechneten Effizienzpotentials machen aufgrund des gewählten Vorgehens die Personalkosteneinsparungen aus. Bei den Personalkosten für das Verwaltungspersonal wird mit Einsparungen von CHF 210'000 gerechnet. **Dazu kommen durch den Wegfall der Exekutive und Gremien bei der Gemeinde Villnachern weitere Einsparungen** von CHF 130'000. **Die Auswirkung des Gemeindezusammenschlusses beim Finanzausgleich ist nicht einfach zu berechnen**, da es sich um Durchschnittswerte im Vergleich zu kantonalen Durchschnittswerten handelt, die die Beitragszahlungen verändern. Die BDO AG und die Abteilung Controlling und ICT der Stadt Brugg haben mit unterschiedlichen Herangehensweisen versucht, die Auswirkung zu quantifizieren. Mit beiden Ansätzen kommt man zu einem Sparpotential von

rund CHF 70'000 pro Jahr. Durch den Gemeindegemeinschaftszusammenschluss müsste gemäss Gemeindevertrag für den potentiellen Ortsteil Villnachern die Stadt Brugg einen **höheren Pro-Kopf-Beitrag an die Regionalpolizei** bezahlen. Die zusammengeschlossene Gemeinde würde rund CHF 100'000 mehr bezahlen als beide Gemeinden einzeln. Im Gegensatz zur BDO AG geht die Abteilung Controlling und ICT davon aus, dass die Stadt Brugg das Schwimmbad in Villnachern nicht mehr weiter betreiben würde bzw. eine für die Gemeinde kostenneutrale Lösung gefunden würde. Es fallen jährlich Nettoaufwände von CHF 90'000 weg. Die beiden Effekte „Regionalpolizei“ und „Schwimmbad“ gleichen sich somit praktisch aus. Nicht berücksichtigt wurde, was die Schliessung des Schwimmbads kosten würde und welche Erträge auf dieser Parzelle danach realisiert werden könnten.

Aus der Finanzplanung der Gemeinde Villnachern ist ersichtlich, dass ein durchschnittliches jährliches Defizit von rund CHF 100'000 bis CHF 400'000 erwartet wird. **Stand heute kann man somit sagen, dass durch eine Fusion der Stadt Brugg und der Gemeinde Villnachern, die Synergiegewinne das jährliche Defizit in Villnachern ausgleichen.**

Bei einer Fusion würde der Steuerfuss der Gemeinde Villnachern (120 %) an denjenigen der Stadt Brugg (97 %) angepasst werden. Durch diese Anpassung muss mit einem jährlichen Einnahmeverlust von rund CHF 770'000 gerechnet werden. Diesen Einnahmeverlust müsste die Stadt Brugg langfristig durch den Abbau von Nettovermögen oder durch neues Steuersubstrat und weitere, positive dynamische Synergieeffekte, welche mit dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss generiert werden, decken oder eine Steuererhöhung von rund 2 % planen.

Es wurde bereits erwähnt, dass individuelle Erwartungen bezüglich verschiedener Entwicklungen einen Einfluss auf das jährliche „Zusammenschluss-Defizit“ haben können. Unter Umständen können Immobilien der Gemeinde Villnachern umgenutzt werden. Oder die Umzonung von Grundstücken führt zu jährlichen Mehreinnahmen. Solche **positiven Effekte würden einen Vermögensabbau und/oder eine Steuererhöhung hinauszögern.** Ausserdem wird erwartet, dass durch die Fusion der Normsteuerertrag pro Kopf in Villnachern mittelfristig (3-8 Jahre) steigen und sich somit der Einnahmeverlust reduzieren wird. Auch dank den nach dem Zusammenschluss während acht Jahren weiterlaufenden Finanzausgleichszahlungen an Villnachern und den Unterstützungsbeiträgen des Kantons können eine sofortige Steuerfusserhöhung und/oder ein Vermögensabbau vermieden werden. Die Pauschalen für die Projektarbeiten werden für den Beizug von externen Dienstleistern (Unterstützung bei den Projektarbeiten, Kommunikationsmassnahmen, vertiefte Expertisen, usw.) bei diesen vermutlich aufgebraucht. Die Zusammenschlusspauschalen von CHF 400'000 pro Gemeinde werden gesamthaft für die Deckung der Schulkosten für die Schüler/innen aus Villnachern an der KSOS Schenkenbergertal aufgebraucht. Somit verbleibt der gemäss aktueller Steuerkraft berechnete Zusammenschlussbeitrag an die Gemeinde Villnachern in der Höhe von CHF 2.8 Mio. für die Deckung von jährlichen „Zusammenschluss-Defiziten“.

Es gilt dabei aber zu beachten, dass verschiedene **Risiken** auch nicht berücksichtigt wurden. So können beispielsweise ein allfälliger Rückbau der Kläranlage, ein möglicher Sanierungsbedarf bei den Schiessanlagen oder eine schlechte demografische Entwicklung positive Effekte kompensieren oder sogar zu einem schlechteren jährlichen Ergebnis als in diesem Bericht berechnet führen. Weiter gilt es auch zu beachten, dass ein allfälliger Gemeindezusammenschluss die regionale Zusammenarbeit insbesondere mit dem Schenkenbergertal massgeblich verändern könnte. Daraus können ebenso positive wie negative Folgen resultieren, die im jetzigen Zeitpunkt noch überhaupt nicht prognostizierbar sind.

Fazit aus betriebswirtschaftlicher Sicht: Aufgrund der groben Berechnung und ohne Berücksichtigung von Chancen und Risiken finanzieller Natur kann aus dem Gemeindezusammenschluss mittelfristig ein Vermögensabbau und/-oder eine Erhöhung des Steuerfusses resultieren. Es ist aber auch davon auszugehen, dass die dynamischen, makroökonomischen globalen Rahmenbedingungen einen grösseren Einfluss auf die Finanzkraft der Stadt Brugg haben werden und die durch den Zusammenschluss gewonnene Grösse und Einfluss in diesem Umfeld stützend wirken.

4 Fazit der beiden Exekutiven

Die beiden Exekutiven sehen folgende Chancen und Risiken in einem Gemeindezusammenschluss:

Mit einem Gemeindezusammenschluss vergrössern sich das Gemeindegebiet und die Einwohnerzahl der Stadt Brugg. Gleichzeitig gewinnt die fusionierte Gemeinde an politischem Einfluss in der Region sowie in Bezug auf die Position gegenüber dem Kanton. Die neue Gemeinde bietet ein grösseres und für die Wohnbevölkerung deutlich attraktiveres Entwicklungspotential. So stellt der neue Stadtteil Villnachern ein attraktives Wohn- und Erholungsgebiet dar. Zudem erlaubt der künftige Planungssperimeter eine bessere Nutzung der Bodenreserven, indem das neue Gemeindegebiet ganzheitlich entwickelt werden kann. Mit einem Gemeindezusammenschluss kann ausserdem die bereits bestehende und gut funktionierende Zusammenarbeit der beiden Gemeinden, insbesondere im Bereich der Feuerwehr und des Forstwesens, langfristig gesichert werden.

Mit der zunehmenden Gemeindegrösse wachsen allerdings die Komplexität und die Ansprüche an die Stadtentwicklung sowie an deren Instrumente. Schliesslich hat die Fusion einen Steuerausfall zur Folge, der durch die Senkung des Steuerfusses in Villnachern verursacht wird, und der den Steuerfuss in Brugg mittelfristig unter Druck setzen kann.

Chancen	Risiken
<p>Beide Gemeinden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vergrösserung von Gemeindegebiet und Einwohnerzahl - Stärkung des politischen Einflusses/Gewichts in der Region und gegenüber dem Kanton - Zusätzliches Entwicklungspotenzial (sehr attraktive Wohn- und Erholungsräume in Villnachern) und bessere Nutzung der vorhandenen Bodenreserven - Synergieeffekte und Kosteneinsparungen - stabile und professionelle Besetzung in der Verwaltung - langfristige Sicherung bestehender Zusammenarbeiten, insbesondere in den Bereichen Feuerwehr und Forstwirtschaft - Grösseres Potential an fachkompetenten Behördenmitgliedern 	<ul style="list-style-type: none"> - Sollten die Synergie- und Entwicklungspotentiale mittelfristig nicht im vollen Umfang ausgeschöpft werden können oder neue, äussere Einflüsse dazu führen, dass sich die finanzielle Situation massgeblich ändert, besteht das Risiko eines höheren, jährlichen Betriebsdefizits, was zu einem Vermögensabbau und/oder einer Steuerfusserhöhung führen könnte. - Steigende Komplexität und Ansprüche an Stadtentwicklung
<p>Zusätzlich für Villnachern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Attraktiver Steuerfuss und robuste Finanzen - Erleichterte Mitbenutzung der Angebote der Zentrumsgemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> - Gefühlter Verlust der Identität - Verlust der Eigenständigkeit und der Mitbestimmungsmöglichkeit - Grössere Distanz von Behörden und Verwaltung zur Bevölkerung

Nach Abwägung der Chancen und Risiken überwiegen aus Sicht der beiden Exekutiven die Chancen und sie sehen in der Fusion die Chance, Herausforderungen gemeinsam und zukunftsorientiert anzugehen und Entwicklungspotenziale zu nutzen. Sie haben deshalb im Frühling 2022 gemeinsam entschieden, dem Einwohnerrat Brugg und der Gemeindeversammlung Villnachern im Herbst 2022 einen Projektierungskredit für die vertiefte Prüfung eines Gemeindezusammenschlusses per 1. Januar 2026 und die Ausarbeitung eines entsprechenden Zusammenschlussvertrages zu unterbreiten. Dabei ist es ihnen einerseits wichtig, die Bevölkerung frühzeitig in den Prozess einzubeziehen und andererseits nachhaltige Lösungen im Interesse beider Partner, aber auch im Interesse der Nachbargemeinden zu finden.

Die vertiefte Prüfung eines allfälligen Gemeindegemeinschafts und die Ausarbeitung eines entsprechenden Projektierungskredits sollen unter folgenden Rahmenbedingungen erfolgen:

1. Die vereinigte Gemeinde heisst „Brugg“. Villnachern wird zu einem Ortsteil, behält aber den Namen Villnachern und die Postleitzahl 5213. Strassennamen und -nummern bleiben unverändert.
2. Für die vereinigte Gemeinde wird die Behördenstruktur der Stadt Brugg mit einem aus 5 Mitgliedern bestehenden Stadtrat (Exekutive) und einem 50 Mitglieder zählenden Einwohnerrat (Legislative) übernommen. Die Behörden und Kommissionen von Villnachern werden aufgelöst. Stadt- und Einwohnerrat werden im Jahr 2025 durch die Stimmberechtigten von Brugg und Villnachern gewählt. Dabei wird auf die Bildung von Wahlkreisen verzichtet.
3. Mit Ausnahme der Bau- und Nutzungsordnung der Gemeinde Villnachern sollen grundsätzlich die kommunalen Rechtsgrundlagen der Stadt Brugg übernommen werden.
4. Die Verwaltung der vereinigten Gemeinde soll zentral in Brugg sein. Organisatorisch wird die Gemeindeverwaltung Villnachern inkl. Werkdienst und Schulverwaltung in die Stadtverwaltung Brugg integriert.
5. Die Schule Villnachern wird in die Strukturen der Schule Brugg integriert. Kindergarten und Primarschule werden an den bisherigen Standorten in Villnachern weitergeführt. Die Schulleitung Villnachern wird neu zu einer Schulhausleitung.
6. Die finanzielle Unterstützung von Villnacherer Vereinen durch die Gemeinde wird im bisherigen Mass weitergeführt.
7. Die Ortsbürgergemeinden werden vereint.

Im Rahmen der Projektierung bzw. Ausarbeitung des Fusionsvertrags sind insbesondere folgende Themenbereiche vertieft zu klären:

1. Die aufgrund eines Zusammenschlusses notwendigen Pensenerhöhungen bei der Stadt Brugg sowie der damit zusammenhängende zusätzlich Raumbedarf für die städtische Verwaltung inkl. Raumbedarf für Maschinen und Material des Werkdienstes sind im Rahmen der Projektierung vertieft zu prüfen. Ausserdem gilt es die Integration des Gemeindearchivs Villnachern ins Stadtarchiv Brugg vorzubereiten und den Handlungsbedarf im Hinblick auf die Anpassung/Kündigung von Verträgen zu klären.
2. Bestehende interkommunale Zusammenarbeiten der beiden Gemeinden können grösstenteils unverändert weitergeführt werden. Auswirkungen eines Gemeindegemeinschafts und deren Folgen auf das regionale Steueramt Bözberg-Riniken-Villnachern sowie die Kreisschule Oberstufe Schenkenbergertal sind mit den Vertragsgemeinden zu klären.
3. In Villnachern wohnhafte Oberstufenschülerinnen und -schüler sollen mittel- bis langfristig die Oberstufe in Brugg besuchen. Mit den Vertragsgemeinden der Kreisschule Oberstufe

Schenkenbergertal wird eine Übergangslösung gesucht, die auf die derzeit in verschiedenen Gemeinden laufenden Schulraumplanungen abgestimmt ist.

4. In Villnachern sollen Schulsozialarbeit und Betreuungsangebote (Tagesstrukturen) im gleichen Standard wie in der Stadt Brugg angeboten werden. Das konkrete Angebot inkl. finanzielle Konsequenzen ist im Rahmen der Projektierung zu definieren.
5. Die gemeindeeigenen Liegenschaften der Gemeinde Villnachern gehen ins Eigentum der Stadt Brugg über. Der Investitions- und Unterhaltsbedarf (beide Gemeinden) ist zu überprüfen. Dabei ist insbesondere folgenden Punkten Beachtung zu schenken:
6. Klärung künftige Verwendung Gemeindehaus Villnachern.
7. Nutzung Schwimmbadareal, wobei ein Weiterbetrieb des Schwimmbades nur dann denkbar ist, wenn dieser für die Gemeinde kostenneutral erfolgt.
8. Überprüfung des Investitions- und Unterhaltsbedarfs der Werke. Dabei ist insbesondere auch eine mittel- bis langfristig Aufhebung der ARA Villnachern, verbunden mit einem Anschluss an die ARA Umiken bzw. Wasserschloss, zu klären.
9. Die Auswirkungen eines allfälligen Gemeindezusammenschlusses auf die Ortsbürgergemeinden sind detailliert zu prüfen.
10. Detaillierte Prüfung der finanziellen Auswirkungen eines Gemeindezusammenschlusses: Aktualisierung Beteiligungs- und Gewährleistungsspiegel, Finanz- und Investitionspläne, finanzielle Ergebnisse und Zusammenschlussbeiträge Kanton

5 Weiteres Vorgehen

5.1 Projektorganisation

Nach der Genehmigung der Projektierungskredite soll eine Projektleitung, bestehend aus Stadt- und Gemeindeammann, den beiden Gemeindeschreibern sowie einer Vertretung des Kantons (Gemeindeabteilung) gebildet werden

Zur Unterstützung der internen Projektleitung in fachlicher und methodischer Hinsicht, bei der Projekt- und Terminkoordination sowie bei der Erstellung von Berichten und des Zusammenschlussvertrages soll eine externe Projektleitung verpflichtet werden.

Die Detailabklärungen werden in verschiedenen Arbeitsgruppen, die aus Vertretungen der Exekutiven und der Verwaltung beider Gemeinden sowie Vertretungen weiterer Gremien/Institutionen aus den zu bearbeitenden Themenbereichen bestehen, erfolgen.

Um eine gezielte, offene und professionelle Kommunikation während des ganzen Projektes zu gewährleisten, ist eine externe Kommunikationsunterstützung vorgesehen.

5.2 Zeitplan

Die Arbeiten sollen bis Ende 2023 abgeschlossen sein, damit der Einwohnerrat Brugg bzw. die Gemeindeversammlung Villnachern im ersten Halbjahr 2024 über den Fusionsvertrag entscheiden können. Die Urnenabstimmung würde dann im Herbst 2024 mit anschliessender Antragstellung an den Grossen Rat stattfinden. Das Jahr 2025 stünde für die Umsetzungsmassnahmen zur Verfügung, damit der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2026 erfolgen könnte.

5.3 Kosten Projektierungsphase

Aufgrund von Erfahrungen aus ähnlichen Projekten wird bis zur Abstimmung über den Zusammenschlussvertrag mit folgenden externen Kosten gerechnet:

	CHF
Externe Projektleitung	40'000
Externe Kommunikationsunterstützung	15'000
Öffentlichkeitsarbeit	25'000
Expertise Einzelbereiche	30'000
Diverses, Unvorhergesehenes	10'000
Total externe Projektkosten brutto (Projektierungskredit)	120'000
Projektkostenbeiträge Kanton	- 60'000
Total externe Projektkosten netto	60'000

Hinzu kommen interne Kosten, die jedoch nicht beziffert werden können.

Gemäss § 8a Abs. 2 des Gemeindegesetzes richtet der Kanton an die Kosten eines Zusammenschlussprojektes pauschal Beiträge aus. Diese betragen Fr. 5'000 je Gemeinde für ein Vorprojekt sowie zusätzlich je Fr. 25'000 je Gemeinde, sofern das Zusammenschlussprojekt der Gemeindeversammlung oder dem Einwohnerrat beantragt wird.

Der Stadtrat Brugg und der Gemeinderat Villnachern haben beschlossen, die vorerwähnten Kosten hälftig zu teilen. Für beide Gemeinden resultiert somit ein Betrag von je Fr. 60'000 (brutto) bzw. Fr. 30'000 nach Abzug der Kantonsbeiträge.